

## Hinweise zum Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme am Programm der Deutschen SchülerAkademie 2019

Bei der Deutschen SchülerAkademie handelt es sich um ein außerschulisches Programm zur Förderung besonders leistungsfähiger und motivierter Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe. Die Akademien finden in den Sommerferien statt und dauern jeweils 16 Tage. Sie bestehen aus sechs Kursen mit Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch zahlreiche kursübergreifende Angebote (z.B. Sport, Musik, Theater, Exkursionen, Vorträge) ergänzt.

Wer an einem Kurs der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen möchte, durchläuft ein zweistufiges Bewerbungsverfahren.

### Schritt 1

In einem ersten Schritt wird für eine Schülerin/einen Schüler der Vorschlag zur Teilnahme an einer Akademie ausgesprochen. Den Vorschlag kann die Schule, die Schülerin/der Schüler selbst oder beispielsweise eine pädagogische Beratungsstelle erstellen. Dieses Hinweisblatt bezieht sich vornehmlich auf einen Schulvorschlag.

### Zahl der Vorschläge

Pro Schule können mehrere begründete Vorschläge an die Deutsche SchülerAkademie gesandt werden, wobei die Gesamtzahl auf fünf begründete Vorschläge pro Schule begrenzt ist.

Bei mehreren Bewerbern pro Schule kann keine Rangreihe berücksichtigt werden. Alle Vorschläge werden gleichwertig behandelt. Die Zahl der Vorschläge erhöht nicht die Teilnahmechance der Schülerin/des.

Erwartet werden pro Schule ein bis zwei Vorschläge. Bei weiteren Vorschlägen sollte sich die Anzahl der Vorschläge nach der Anzahl der Abiturienten richten, d.h. mehr als zwei Vorschläge sollte nur von Schulen erfolgen, die auch weit mehr als 100 Abiturienten pro Jahr hat.

Vorschläge können über die Webseite der Deutschen SchülerAkademie eingereicht werden.

#### » BILDUNG & BEGABUNG GEMEINNÜTZIGE GMBH

Kortrijker Straße 1, 53177 Bonn | Postfach 2002 01, 53132 Bonn | Tel.: +49 228 959 15-0  
Fax: +49 228 959 15-19 | info@bildung-und-begabung.de | www.bildung-und-begabung.de  
Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn | IBAN: DE27 3705 0198 0029 0022 50 | BIC: COLSDE33XXX  
Registergericht: Amtsgericht Essen HRB 22445 | St.-Nr.: 206/5887/1089 | USt.-IDNr.: DE217481695  
Geschäftsführung: Dr. Elke Völmicke, Prof. Dr. Andreas Schlüter

Das bundesweite Talentförderzentrum Bildung & Begabung ist eine Tochter des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft.  
Förderer sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz. Schirmherr ist der Bundespräsident.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



STIFTERVERBAND



KULTUSMINISTER  
KONFERENZ

Hierzu erhält jede vorschlagsberechtigte Schule zunächst zwei individualisierte Zugangscodes. Diese sind nicht übertragbar und dem Anschreiben zu entnehmen.

Bitte auf [www.deutsche-schuelerakademie.de](http://www.deutsche-schuelerakademie.de) dem Link „Schulvorschlag“ folgen. Der weitere Weg wird dort erklärt.

Sollen mehr als zwei Schülerinnen bzw. Schüler vorgeschlagen werden, können weitere Zugangscodes schriftlich (z.B. per E-Mail an [info@deutsche-schuelerakademie.de](mailto:info@deutsche-schuelerakademie.de)) angefordert werden.

**Termin:** Vorschläge sollen möglichst bis zum **22. Februar 2019** vorliegen.

## **Schritt 2**

Nach dem Einreichen des Vorschlags erhält die Schülerin oder der Schüler die Möglichkeit, Kurse auszuwählen, an denen sie/er teilnehmen möchte. Die Abgabe der Kurswahl ist noch keine Teilnahmebestätigung.

Die Möglichkeit der Kurswahl besteht ab dem 1. März 2019. Die Kurszuteilung erfolgt mit Hilfe eines halbautomatischen Zuteilungsverfahrens. Die Benachrichtigung über den Ausgang der Bewerbung erfolgt Ende April mit dem Versand der Zu- und Absagen. Nach Erhalt einer Zusage ist es möglich, innerhalb von zwei Wochen kostenlos zurückzutreten. Damit ist eine weitgehende Chancengerechtigkeit und -gleichheit gewährleistet. Die Ablehnung einer Bewerbung beinhaltet keinerlei Aussage über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers.

## **Es gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen**

Die Teilnahmevoraussetzungen sind in allgemeine Voraussetzungen sowie drei weitere Kriterien untergliedert, die gleichermaßen erfüllt sein müssen.

### **a) Allgemeine Voraussetzungen**

- Das Programm der Deutschen SchülerAkademie richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer hohen intellektuellen, allgemeinen und breiten Leistungsfähigkeit sowie einer hohen Motivation.
- Voraussetzung ist weiterhin Offenheit für Neues sowie ein breit gefächertes Interesse; isoliertes Spezialinteresse an nur einem Fachgebiet reicht nicht aus.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer muss die Bereitschaft mitbringen, sich die komplette Akademie über mit allen Kräften einzubringen und aktiv und gemeinschaftlich das Akademie- und Kursgeschehen sowie den kursübergreifenden Bereich mitzugestalten.
- Es ist nicht möglich, später anzureisen, früher abzureisen oder Fehltag zu planen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler kann grundsätzlich nur einmal am Programm der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen.

### **b) Wohnsitzkriterium**

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben oder eine Schule besuchen, die zum deutschen Abitur führt.

### **c) Jahrgangskriterium**

Die Schülerinnen und Schüler müssen zum Zeitpunkt des Vorschlags eine der beiden Jahrgangsstufen vor dem Abschlussjahrgang eines Schulzweigs, der zur allgemeinen Hochschulreife führt, besuchen, d.h. die

- 11. und 12. Jahrgangsstufe an Schulzweigen, die mit der 13. Jahrgangsstufe enden (G9), bzw. die
- 10. und 11. Jahrgangsstufe an Schulzweigen, die mit der 12. Jahrgangsstufe enden (G8),

und dürfen am 1. Juli 2019 noch nicht älter als 20 Jahre alt sein.

Schülerinnen und Schüler von Weiterbildungs-Kollegs können ebenfalls vorgeschlagen werden, sofern sie am 1. Juli 2019 nicht älter als 24 Jahre sind und noch mindestens ein Jahr zur Schule gehen.

Zum Zeitpunkt der Akademieteilnahme dürfen sie ihre Abschlussprüfung (Abitur) noch nicht abgelegt haben.

#### **d) Leistungskriterium**

Als Nachweis des Leistungskriteriums gilt der eingereichte Vorschlag mitsamt der erforderlichen Begründung.

Weiter kann das Leistungskriterium beispielsweise durch eine Beratungsstelle oder eine erfolgreiche Teilnahme an einem ausgewählten bundes- oder landesweiten Schülerwettbewerb (die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit den Wettbewerbsleitungen) nachgewiesen werden.

Detaillierte Informationen über die weiteren Zugangswege neben dem Schulvorschlag, wie z.B. den Selbstvorschlag, können der Webseite [www.deutsche-schuelerakademie.de](http://www.deutsche-schuelerakademie.de) unter dem Menüpunkt *Allgemeine Informationen/Bewerbungsverfahren* entnommen werden.

#### **Hinweise zur Begründung**

Jeder Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme an der Deutschen SchülerAkademie muss begründet werden.

Die fachliche Einschätzung einer erfahrenen pädagogischen Vertrauensperson bildet die Basis des Vorschlags. Dazu bitten wir um eine individuelle Begründung des Vorschlags unter Angabe von Beispielen. Unser Ziel ist es, ein umfassendes Bild über das Potenzial sowie die Persönlichkeit der Schülerin/des Schülers zu gewinnen. Der Text sollte sich u.a. an folgenden Leitfragen orientieren:

##### **a) Hohe intellektuelle, allgemeine und breite Leistungsfähigkeit**

- *Woran erkennen Sie die hohen intellektuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers?*
- *Welche persönlichen Stärken weist die Schülerin/der Schüler auf?*
- *Wie äußert sich die Leistungsfähigkeit?*

##### **b) Hohe Motivation**

- *Wo, wie und an welchen Stellen wird eine überdurchschnittliche Motivation der Schülerin/des Schülers erkennbar?*
- *In welcher Form äußert sie sich?*

### **c) Vielfältige Interessen**

- *Welche Interessen verfolgt die Schülerin/der Schüler?*
- *Engagiert sich die Schülerin/der Schüler inner- und außerschulisch? Wenn ja, wie?*

### **d) Erhoffter Mehrwert durch die Teilnahme**

- *Was erhoffen Sie, verändert sich durch die Teilnahme am Programm der Deutschen SchülerAkademie für die Schülerin/den Schüler?*
- *Inwiefern profitiert die Schülerin/der Schüler von der Teilnahme?*

## **Allgemeine organisatorische Hinweise**

### **Freistellung vom Unterricht**

Die Sommerferien liegen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, so dass im Einzelfall die Akademie nur teilweise in die Ferienzeit fällt. Überschneidungen der Akademie mit der Schulzeit oder mit einem evtl. geplanten Urlaub muss die Bewerberin/der Bewerber erst im zweiten Schritt des Bewerbungsverfahrens bei ihrer/seiner Kurswahl beachten.

Sollte die Bewerberin/der Bewerber einen Platz in einer Akademie erhalten, die zum Teil oder ganz während der Schulzeit stattfindet, bitten wir um eine entsprechende Freistellung.

Die Deutsche SchülerAkademie ist eine von der Kultusministerkonferenz anerkannte Fördermaßnahme und wird von allen Kultusministerien unterstützt.

### **Kosten**

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich im Jahr 2019 auf rund 2.500 Euro, die zum überwiegenden Teil vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen werden. Weitere Förderer sind: Reuter'sche Stiftung, Essen, Johs. Kölln Stiftung, Essen, u.a.

Von den Teilnehmenden wird eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 595 Euro erwartet. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer selbst zu tragen.

### **Ermäßigung/Erlass der Eigenbeteiligung**

Die Eigenbeteiligung kann ermäßigt oder auch ganz erlassen werden, wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenbeteiligung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen. Ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass der Eigenbeteiligung ist erst zu stellen, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Teilnahmezusage erhalten hat. Sie/er geht mit der Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein.

***Niemand sollte allein aus finanziellen Gründen auf eine Bewerbung verzichten.***